

Stefanidis Immobilien

Inhaber: Andreas Stefanidis

Puhler Straße 14 a 51674 Wiehl

Tel.: 0 22 62/ 7 29 94 55 Fax: 0 22 62/ 6 99 06 19

e-mail: d.filip@stefanidisimmobilien.de

Stefanidis Immobilien Puhler Str. 14a 51674 Wiehl

Stadt Gummersbach Herrn Jürgen Hefner Rathausplatz 1 51643 Gummersbach 9.1 /Ba.

Wiehl, 26.07.2017

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Hefner,

hiermit beantrage ich gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit folgendem Ziel:

Ich beabsichtige den Neubau eines Büro- / Wohngebäudes an der Poststraße anstelle des bislang geplanten Bürogebäudes. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Mit der planerischen Ausarbeitung der Vorhaben im Bereich meines Grundstückes Gemarkung: Gummersbach, Flur: 7, Flurstück: 5026, insgesamt ca. 2.000 m² in Gummersbach habe ich folgendes Fachplanungsbüro beauftragt:

 rha reicher haase associierte GmbH Architekten - Stadtplaner - Ingenieure Oppenhoffalle#74 in 52066 Aachen

Zur Erläuterung des Planvorhabens füge ich den Entwurf des Büros rha reicher haase associierte GmbH bei. Ich sichere zu, dass das beauftragte Architekturbüro die künstlerische Betreuung Vorhabens übernimmt und es angestrebt ist, den vorliegenden Entwurf wie dargestellt umzusetzen.

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Bauleitplanverfahrens unter Berücksichtigung notwendiger Gutachten und der Ergebnisse der Umweltprüfung mit Ihrem Fachgebiet bzw. der Stadt Gummersbach sowie mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Mir ist bekannt, dass der Rat der Stadt Gummersbach den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes übernehme ich als Antragssteller und Vorhabenträger. Mir ist bewusst, dass zusätzlich auch die verwaltungsinternen Kosten (Personal- und Sachkosten) der Stadt Gummersbach, die in Zusammenhang mit den von mir durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan entstehen, von mir zu erstatten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stefanidis